

(Teil)-Projektnummer	A59-G90-NW
Straße	A 59 AK Bonn/Ost (A 562) - AD Bonn/Nordost (A 565)
Einstufungsvorschlag BVWP-E	VB-E
Geplante Maßnahme	Ausbau (von 4 auf 6 Streifen) / tatsächlich: neue AS
Verfahrensstand	Planfeststellungspläne (nur für AS Maarstr.) im Nov. 2015 offengelegt
LABÜ-Aktenzeichen	BN 60-11.93 ST

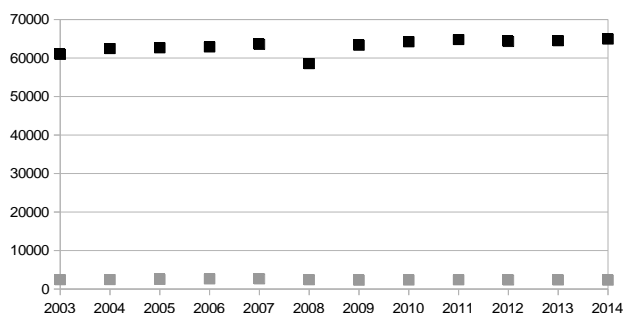
Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Die A 59 ist bis auf kurze Abschnitte am AD Bonn-Ost in dem Abschnitt bereits 6-streifig ausgebaut, was im Projektdossier verschleiert wird. Die Planung zielt statt eines Ausbaus der Autobahn nur auf Erschließungswünsche für das Gewerbegebiet „Maarstraße“ in Bonn-Beuel durch eine neue Anschlußstelle „Maarstraße“ ab. Diese „Erschließungswünsche“ bestehen seit 1972 und haben sich bis heute tradiert. Dies reicht für eine Bedarfsbegründung nicht aus.

Die AS Maarstraße besteht derzeit noch nicht, sondern befindet sich in der Planfeststellung.

Von der im BVWP-E zum Teilprojekt A59-G90-NW-T2-NW behaupteten „stark angestiegenen Verkehren“ kann tatsächlich keine Rede sein (siehe Graphik). Der Gesamtverkehr stagniert seit 2009; der LKW-Verkehr sinkt sogar seit 2007 ab (2007: 2.641 LKW/24h – 2014: 2.302 LW/24h). Ein Ausbaubedarf ist nicht ersichtlich.



Verkehrsmengen an der automatischen Zählstelle „AK Bonn-Ost (N)“ der BAST im geplanten Ausbau-Abschnitt (schwarz: DTV, grau: LKW/24h) Quelle: BAST

Ein verkehrlicher Bedarf für dieses Projekt besteht somit nicht. Der Bau der neuen AS, um den es tatsächlich einzig geht, dient lediglich kommunalen Interessen. Auch für die neue AS ist keine verkehrliche Notwendigkeit ersichtlich. Die Erschließungswünsche der Stadt Bonn können eine Aufnahme in den BVWP zudem bereits vom Grundsätzlichen her nicht begründen.

Eingriff in Natur und Landschaft

Schwere Beeinträchtigungen eines gesetzlich geschützten Biotops durch Überbauung im Bereich der neuen AS Maarstr. Im Planfeststellungsantrag wurde die umweltschädlichste Variante gewählt, obwohl Alternativen mit weit geringeren Beeinträchtigungen vorliegen.

Es ist zu erwarten, dass in der Folge des beantragten Vorhabens die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung aufgehoben wird, was nach den Bewertungen der FFH-

Verträglichkeitsuntersuchung zu einer Beeinträchtigung des FFH-Gebietes „Siebengebirge“ (DE-5309-301) und des Naturschutzgebietes „Siebengebirge Teilgebiet Ennert“ führen wird.

Forderung: Streichung

Das Projekt hat keine verkehrliche Bedeutung; sein Umfang wird im BVWP-E zudem unrichtig dargestellt.